

einiger Länder Europas. Der Vortrag war zahlreich besucht und wurde mit grossem Beifall aufgenommen.

(Referat aus den Mittheilungen des Museums, Brünn.)

## Allgemeinnützige Aufklärungen über Patentwesen.

Von Otto Sack, Patentanwalt, Leipzig.

### XI.

#### Zusammensetzungs- oder Kombinationspatente.

Abweichend von den Grund- und Verbesserungspatenten sind die Kombinationspatente. — Während die ersteren im wesentlichen einzelne neue Mechanismen zum Gegenstand haben, ist der Gegenstand der letzteren aus mehreren und zwar in der Hauptsache bekannten Theilen zusammengesetzt.

Hieraus folgt allerdings nicht, dass man nur eine gewisse Gruppierung von bekannten Einrichtungen zu bilden braucht, um einen patentfähigen Gegenstand zu erhalten, sondern es müssen die bekannten Einrichtungen bezw. Theile zu einander in bestimmte eigenartige Wechselwirkungen gebracht werden, welche, als Ganzes betrachtet eine neue Verwendungsweise ermöglichen oder geeignet sind, eine neue technische Wirkung hervorzubringen.

Ein sogenanntes Reisenecessaire, welches die Zusammenstellung einer grösseren Anzahl von Reisegebrauchsgegenständen bildet, kann nicht ohne weiteres in seiner Gesamtheit als patentfähiges Ganzes angesehen werden, sondern es muss mit der Zusammenstellung der verschiedenen einzelnen Theile eine Gruppierung geschaffen werden, die in ihrem inneren Zusammenhang der einzelnen Theile untereinander wesentlich besondere Merkmale bietet; denn im anderen Falle ist es eben weiter nichts, als die Vereinigung einer Anzahl Theile auf einen bestimmten Raum, bezüglich eines bestimmten Behälter.

Würde man hingegen z. B. einen Gehstock konstruiren, dessen hohler Griff eine Kerze enthält und in dessen oberen Theil des Schaftes sich ein verschliessbarer Zündholzbehälter befindet, während der übrige Raum des mit abschraubbarer Zwinde versehenen hohlen Stockes als Cigarrenbehälter oder als etwas Aehnliches dient, so kann dieser Stock den Gegenstand eines Zusammensetzungs- oder Kombinationspatentes bilden.

Eine solche Zusammenstellung von an sich bekannten Theilen ist um deswillen patentfähig, weil durch dieselbe der gewöhnliche Gehstock wesentliche Merkmale enthält, durch welche verschiedenartige neue Verwendungen des Stockes ermöglicht werden.

Obwol die Ansprüche von Zusammensetzungs- oder Kombinationspatenten sich im wesentlichen auf die Vereinigung von bekannten Theilen beziehen müssen, so ist es doch möglich, durch richtige Formulirung derselben die Tragweite des betreffenden Patentes derartig zu erweitern, dass eine Umgehung desselben erschwert wird.

## Deutsche Reichs-Patente.

### Patent-Anmeldungen.

Nr. 3566. (S.) Kl. 21. Siemens & Halske in Berlin SW., Markgrafenstr. 94: „Neuerungen an Mikrophonen“.

Nr. 2809. (D.) Kl. 42. Dr. Ad. Dronke, Direktor des Realgymnasiums in Trier: „Ellipsenzirkel“.

Nr. 4354. (Sch.) Kl. 21. Schäfer & Montanus und Alfred Dun in Frankfurt a. Main: „Neuerung an galvanischen Elementen“.

Nr. 2030. (C.) Kl. 40. John Clark in Birmingham Nr. 80 Great Brook Street; Vertreter: Wirth & Co. in Frankfurt a. Main: „Verfahren zur Darstellung von Aluminiumlegirungen“.

Nr. 6684. (H.) Kl. 42. Albert Crawford Howard in Boston, Massach., V. St. A.; Vertreter: Robert R. Schmidt in Berlin W., Potsdamerstr. 141: „Wächter-Kontrolluhr“.

Nr. 3909. (R.) Kl. 42. Société Richard frères in Paris; Vertreter: Wirth & Co. in Frankfurt a. Main: „Metallthermometer“.

Nr. 1473. (A.) Kl. 51. Louis Augustin in Gohlis bei Leipzig: „Triller- und Tremolir-Einrichtungen an Musikwerken“.

Nr. 3170. (P.) Kl. 83. Heinrich Pippig in Mosbach: „Neuerung an Knopfauzügen für Taschenuhren“. Zusatz zum Patent Nr. 27455.

Nr. 7260. (B.) Kl. 83. Max Busse in Berlin N., Invalidenstr. 157: „Schaltung an Uhren und ähnlichen Werken“.

Nr. 3999. (G.) Kl. 83. Firma M. Griesbaum Söhne in Triberg, bad. Schwarzwald: „Maschine zur Herstellung von Laternentrieben“.

Nr. 4070. (R.) Kl. 49. Wilhelm Holzhauer und Dr. Carl Roser in Marburg i. Hessen: „Löthrohr, bei welchem die Stichflamme durch komprimirtes Leuchtgas erzeugt wird“.

## Vereinsnachrichten.

Uhrmachergehilfen-Verein „Unruh“ zu Bremen.

Der Uhrmachergehilfen-Verein „Unruh“ zu Bremen feiert am 26. März d. J. im Konzertsale der Tonhalle sein III. Stiftungsfest, bestehend in Konzert, Aufführungen, Ball etc. und sind hierzu die Kollegen freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

I. A.: H. Koster, z. Z. Schriftführer.

Verein Berliner Uhrmachergehilfen.

Das am Sonnabend, den 12. dies. Mon. im „Englischen Garten“, Alexanderstrasse, stattgefundene Stiftungsfest unseres Vereins hat alle Erwartungen bei weitem übertroffen. Ein solcher Zuspruch seitens der Gäste sowol als auch der Mitglieder war bisher noch nie zu konstatiren, und war das so geräumige aus zwei Sälen bestehende Festlokal anfänglich kaum im Stande, die erschienenen Theilnehmer zu fassen.

Die froheste Laune und ungetrübteste Heiterkeit hielt die Kollegen in schönster Harmonie bis zum frühen Morgen verbunden, denn der Tag graute bereits, als sich dieselben nach allen Richtungen der Reichshauptstadt zerstreuten.

Für die so zahlreich eingegangenen Glückwunschtelegramme, womit uns die verehrten auswärtigen Kollegenvereine erfreuten, sagen wir an dieser Stelle unseren wärmsten Dank.

R. Dressler, Schriftführer.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Musterregister.

In das Musterregister ist eingetragen worden:

**Kassel.** Nr. 70. Firma L. Deichmann zu Kassel, Abbildung eines Modells zu einem Uhr-Tellurium, plastisches Erzeugnis, offen, Schutzfrist 3 Jahre, laut Anmeldung vom 3. Jan. 1887, Nachm. 12 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung 4.  
Fulda.

**Villingen.** Nr. 197. O. Z. 30. Firma Ph. Haas Söhne in St. Georgen, 1 verschlossenes Packet mit einem Musterschild, in polirtem Holz ausgeführt, und 3 Musterblätter in Farben ausgeführt, von Uhren, Flächenmuster, Fabriknummern 7198, 7188—7190, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 4. Jan. 1887, Nachm. 3 $\frac{1}{5}$  Uhr.

Den 4. Januar 1887.  
Gr. Amtsgericht Villingen.  
Wühl.

**Hamburg.** Nr. 584. Firma Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik in Hamburg, ein versiegelter Umschlag, angeblich enthaltend 6 Abbildungen von Zifferblättern, Flächenmuster, Fabriknummern 107—112, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 22. Februar 1887, Nachm. 1 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Nr. 585. Firma Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik in Hamburg, ein versiegelter Umschlag, angeblich enthaltend eine Abbildung eines Uhrgehäuses, Muster für plastische Erzeugnisse, Fabriknummer 538, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 22. Februar 1887, Nachm. 1 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Den 28. Februar 1887.  
Das Landgericht Hamburg.

**Triberg.** Nr. 2604. Firma Gebr. Siedle in Triberg, ein versiegeltes Packet, enthaltend zwei Uhrenschilde, Modell Nr. 106 Segelschiff mit Matrose und Modell-Nr. 107 Steigbügel mit Peitsche verziert, Muster für plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 1. Februar 1887, Nachm. 5 Uhr.

Den 1. März 1887.  
Grossherzogliches Amtsgericht.  
Müller.

## Frage- und Antwortkasten.

89. Wie kann man gegen einen Hausirer in Uhren, Gold- und Silberwaaren auftreten und mit welcher Behörde muss man sich ins Einvernehmen setzen, um dem Betreffenden das Geschäft zu legen? Es sind vielleicht mehrere der Herren Kollegen unter den Lesern dieses Journals, welche ähnlichen Leuten das Geschäft gelegt haben, und werden dieselben um Auskunft gebeten.

90. Kann der betreffende Hausirer nicht das Gesetz umgehen, wenn derselbe in einem Wirthshause seine Waaren auslegt, durch ortsübliche Bekanntmachung sein Dasein bekundet, und die Leute dort kaufen lässt; also nicht von Haus zu Haus geht, wie gewöhnliche Hausirer es thun?